

DIPA VERORDNUNG: PFLEGEFACHKRÄFTE STÄRKEN STATT KASSEN-CALL-CENTER AUFZIEHEN

Viele offene Fragen zur Neuregelung der Befristung von Digitalen Pflegeanwendungen - und smarte Lösungsvorschläge

Hintergrund

Im Rahmen des Pflegebonusgesetzes sind ergänzende Neuregelung für Digitale Pflegeanwendungen geplant. In dieser soll die erstmalige Bewilligung einer digitalen Pflegeanwendung auf höchstens sechs Monate befristet werden. Innerhalb dieser Zeit soll eine telefonische Abfrage zur DiPA-Nutzung der pflegebedürftigen Person durch die Pflegekasse erfolgen. Pflegebedürftige sollen weiterhin für die Kosten in Vorleistung gehen:

- **Befristung auf 6 Monate**
- **Kostenerstattungsprinzip zu Lasten der Pflegebedürftigen**

Hieraus ergeben sich verschiedene Fragestellungen, Problemfelder und pragmatische Lösungsansätze, die im Folgenden erläutert werden:

DiPA-Bewusstsein geschaffen: Pflegebedürftige sollen in Vorleistung gehen

Das ursprünglich im DVPMG verankerte Sachleistungsprinzip wurde erst kürzlich in ein Kostenerstattungsprinzip geändert. Der Pflegebedürftige muss also in Vorleistung treten und hat anschließend Anspruch auf eine Erstattung seiner DiPA Kosten.

Fragestellung:

Ist es wahrscheinlich, dass Pflegebedürftige bis zu 50 Euro monatlich vorab für DiPA Leistungen zahlen, die sie nicht nutzen?

Problemfeld:

Mit dem angedachten Kassen-Call-Center und der Forderung nach einer finanziellen Vorleistung von Pflegebedürftigen werden die beiden Kernziele der DiPA konterkariert:

- 1. Entlastung der Pflegekasse:** Die wirtschaftliche Verwendung der Pflegekassenbeiträge für das Betreiben eines Kassen-Call-Centers als Parallelstruktur zu den wohnortnahen Fachkräften verschlingt SGB XI Budgets.
- 2. Unterstützung Pflegebedürftiger und Ihrer Pflegenden:** Die standardisierte Parallelstruktur über zentrale Call-Center kann nicht auf die Bedürfnisse des einzelnen in seinem Setting eingehen. Wie sieht der Call-Center Leitfaden z.B. für Demenzkranke oder multipler Nutzungskonzepte unter Einbindung von Angehörigen und professionell Pflegenden?

Der binäre Weg der telefonischen Abfrage stellt keine smarte Herangehensweise für mehr als vier Millionen Pflegebedürftige im digitalen Zeitalter dar.

Wie viele Anrufe brauchen mehr als vier Millionen Pflegebedürftige?

- Wie viele Call Center-Anrufe können die deutschen Pflegekassen leisten?
- Wie treffsicher ist die anonyme Call Center-Abfrage innerhalb des von den Pflegekassen vorgeschlagenen engen Zeitraums von maximal sechs Monaten?
- Wie viele Versuche machen die Pflegekassen, wenn ein Pflegebedürftiger nicht so schnell am Telefon ist?
- Was passiert für demente Pflegebedürftige?
- Was passiert, wenn die Pflegeperson nicht übers Call Center erreicht wurde?

Mantra: Fachlichkeit stärken

Können Pflegefachkräfte, die ohnehin gemäß SGB XI beraten, nicht eine zuverlässige und fallspezifische Empfehlung im Rahmen bereits etablierter Prozesse und dem politischen Bekenntnis zur Stärkung der Fachlichkeit treffen?

Lösung: Viele Wege zum Ja für die DiPA

Ausschlaggebend für eine Weiterverwendung der DiPA sollte Wille und Wirksamkeit sein, nicht das Meistern bürokratischer Hürden. Eine Bestätigung der Nutzung muss für Pflegebedürftige auf verschiedenen Wegen möglich sein, um der Vielzahl verschiedener Pflegesituationen gerecht zu werden.

- Wie: per einfacher Auskunft (z.B. Angabe "Ja, ich möchte die DiPA weiter nutzen")
- Worüber: postalisch, per E-Mail, direkt in der App
- Wer: vom Pflegebedürftigen, Angehörigen, oder Pflegedienst/Beratung